



10. Soziale Situation

Der Ansprechpartner für Österreichs Bäuerinnen und Bauern in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten ist die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Diese führt alle drei Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) durch. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen ist es dadurch möglich, den bäuerlichen Versicherten die Betreuung in allen Fragen der Sozialversicherung in einem Haus anzubieten. Neben dem allgemeinen Beratungsservice und den vielfältigen Informationsmedien bietet die SVB mit der Sicherheits- und Rehabilitationsberatung oder mit maßgeschneiderten Erholungsaktionen auch spezielle Servicedienste an. Für Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren stehen den versicherten Bäuerinnen und Bauern fünf eigene Gesundheitszentren, die seit 2010 von der SVB gemeinsam mit privaten Betreibern geführt werden, zur Verfügung.

10.1. Die drei Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

10.1.1 Krankenversicherung

Nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind folgende Personen pflichtversichert:

- Betriebsführer, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird
- Ehegatten, eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Hofübergeber, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Gesellschafter einer offenen Gesellschaft und persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, wenn die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes Unternehmensgegenstand ist
- Bauern-Pensionisten, die sich ständig im Inland aufhalten

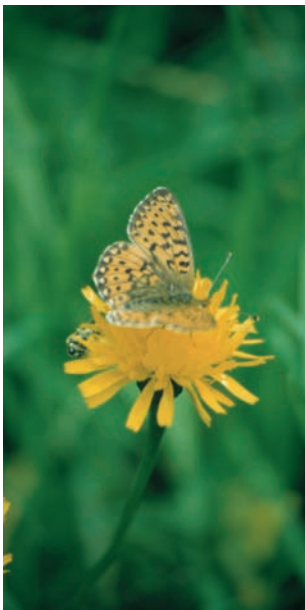
Versichertenstand KV in Wien (Jahresdurchschnitt):				
	Versichertenstand		Veränderungen	
	2009	2010	Anzahl	%
Betriebsführer	1.181	1.195	+14	+1,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	21	21	-	-
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	1	1	-	-
Pflichtvers. Kinder	52	48	-4	-7,8
Freiw. Versicherte	9	11	+2	+22,2
Kinderbetreuungsgeldbezieher	11	14	+3	+27,3
Pensionisten	932	940	+8	+0,9
Insgesamt	2.207	2.230	+23	+1,0

Quelle: SVB

Leistungen der Krankenversicherung:

Die soziale Krankenversicherung trifft Vorsorge für

- die Früherkennung von Krankheiten (Vorsorgeuntersuchungen)
- Leistungen bei Krankheit (Arzt, Medikamente, Spital, medizinische Hauskrankenpflege usw.)
- Leistungen bei Mutterschaft (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)
- Zahnbehandlung, Zahnersatz
- Hilfe bei körperlichen Gebrechen (Gewährung von Hilfsmitteln)
- medizinische Maßnahmen der Rehabilitation (Unterbringung in Krankenanstalten, Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel)
- Gesundheitsförderung (Aufklärung und Beratung über Gesundheitsgefährdung und Verhütung von Krankheiten und Unfällen)



SVB bietet zusätzlich Sicherheits- und Rehabilitationsberatung sowie spezielle Servicedienste an.

10.1.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der bäuerlichen Unfallversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes 150 € erreicht oder übersteigt bzw. wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Auf Grund der geringen Einheitswertgrenze sind durch die Unfallversicherung auch eine große Zahl von Eigentümern und Pächtern von in den Agrargebieten Wiens liegenden Flächen erfasst, die diese Flächen ausschließlich für den Eigenbedarf bewirtschaftet (z.B. kleine Weingärten, etc). Dadurch kommt in der untenstehenden Statistik der SVB diese große Zahl an „land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ zustande. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich somit neben dem Betriebsführer auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige (z.B. die mitarbeitenden Geschwister des Betriebsführers).

UV-Betriebe in Wien (Jahresdurchschnitt):				
	Anzahl		Veränderungen	
	2009	2010	Anzahl	%
Betriebe insgesamt	4.516	4.567	+51	+1,1

Quelle: SVB

Leistungen der Unfallversicherung:

- Unfallverhütung (Sicherheitsberatung, Schulung, Betriebsbesichtigungen, ...)
- Unfallheilbehandlung (Arzt, Medikamente, Heilbehelfe, Hilfsmittel, Spital, Rehabzentren, ...)
- Rehabilitation (berufliche und soziale Maßnahmen)
- Entschädigung durch Geldleistungen (Teilersatz für Ersatzarbeitskräfte, besondere Unterstützung, Versehrtengeld, Betriebsrente, Pflegegeld, ...)
- Leistungen bei Todesfall (Teilersatz der Bestattungskosten, Hinterbliebenenrenten)

10.1.3 Pensionsversicherung

Pflichtversichert nach dem BSVG sind:

- Betriebsführer, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 € erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird
- Ehegatten, eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Hofübergeber, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Gesellschafter einer offenen Gesellschaft und persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, wenn die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes Unternehmensgegenstand ist

Versichertenstand PV in Wien (Jahresdurchschnitt):				
	Anzahl		Veränderungen	
	2009	2010	Anzahl	%
Betriebsführer	1.233	1.245	+12	+1,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	21	21	-	-
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	1	1	-	-
Pflichtvers. Kinder	51	46	-5	-9,8
Freiwillig Versicherte	6	7	+1	+16,7
Insgesamt	1.312	1.320	+8	+0,6

Quelle: SVB

Leistungen der Pensionsversicherung:

- Eigenpensionen (Alters-, Korridor-, Schwerarbeits- und Erwerbsunfähigkeitspension)
- Hinterbliebenenleistungen (Witwen-/Witwerpension, Waisenpension, Abfindung)
- Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte)
- Zusätzliche Leistungen (Ausgleichszulage, Pflegegeld, Kinderzuschuss)



Im Alter finanziell gut abgesichert.

Zahl der Pensionsempfänger in Wien, Dez. 2009 und Dez. 2010

Pensionsarten	Anzahl		Veränderungen	
	2009	2010	Anzahl	%
Erwerbsunfähigkeitspensionen	232	223	-9	-3,88
alle Alterspensionen	609	624	+15	+2,47
davon normale Alterspensionen	589	591	+2	+0,37
davon vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	4	1	-3	-75,00
davon Korridor pensionen	1	-	-1	-100,00
davon Langzeitversicherte	8	27	+19	+237,50
davon Schwerarbeitspensionen APG	7	5	-2	-28,58
davon vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit	-	-	-	-
Witwen/Witwerpensionen	268	267	-1	-0,38
Waisenpensionen	28	32	+4	+14,29
Insgesamt	1.137	1.146	+9	+0,80

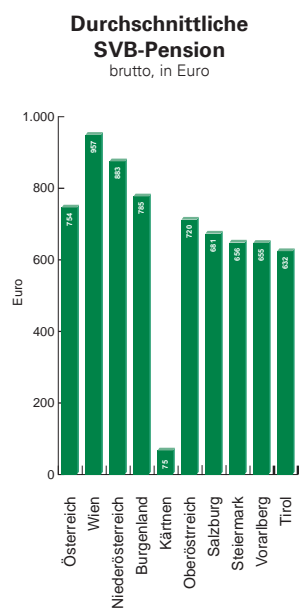
Quelle: SVB



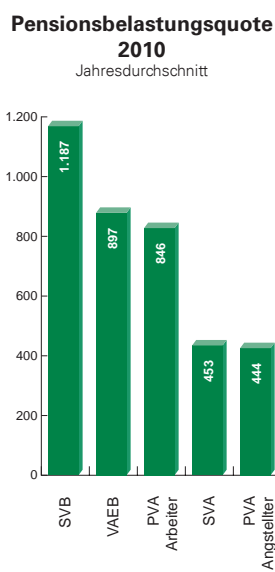
Viele Leistungen und hohe Pensionen zeichnet die SVB in Wien aus.

Wien weist im Österreichschnitt die höchste Bauernpension auf. Dies ist durch betriebliche Strukturen bedingt. Die Durchschnittspension der Bäuerinnen und Bauern ist allgemein eher niedrig im Vergleich mit anderen Berufsgruppen. Innerhalb der Bauernschaft sind die Leistungen in Wien am höchsten, was vor allem auf die hohen Einheitswerte der Betriebe in diesem Bundesland zurückzuführen ist.

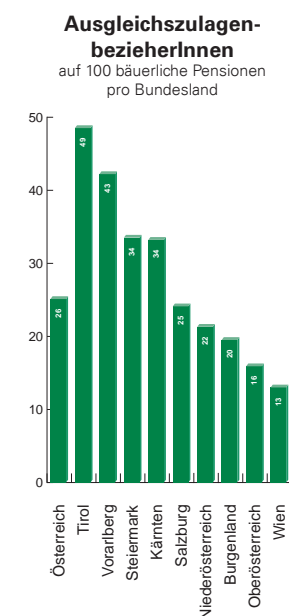
Vergleicht man die durchschnittliche Pensionsleistung der Bäuerinnen und Bauern (754 €) mit jener anderer Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden im Bereich der VAEB - Bergbau ausbezahlt (1.756 €). An zweiter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem Betrag von 1.416 € und die Pensionen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (1.358 €). Die niedrigsten Pensionen haben neben Bäuerinnen und Bauern auch Arbeiterinnen und Arbeiter (828 €). Im Mittelfeld liegt die VAEB - Eisenbahnen (1.273 €).



Quelle: SVB; inkl. Zulagen wie Ausgleichszulage, Kinderzuschuss, ...; Stand: Dez. 2010



Quelle: SVB
Stand: Dez. 2010



Quelle: SVB
Stand: Dez. 2010

Pensionsbelastungsquote

Interessant ist auch der Vergleich der Pensionsbelastungsquote. Sie gibt an, wie viele Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte fallen. Deutlich sieht man hier den hohen Anteil an Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich.

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension und sonstigem Nettoeinkommen sowie Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Damit wird für Pensionistinnen und Pensionisten mit sehr kleinen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt. Die Ausgleichszulagen haben daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird im bäuerlichen Bereich das so genannte fiktive Ausgedinge angerechnet. Es berechnet sich nach einem pauschalen Prozentsatz des Ausgleichszulagenrichtsatzes. De facto bedeutet dies eine Verminderung der Ausgleichszulage, weshalb die von der SVB geforderte und gesetzlich beschlossene weitere schrittweise Absenkung auf 15 % (2014) eine ganz wichtige Maßnahme für die bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten ist.

Der Anteil der bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher ist im Bundesland Wien am niedrigsten. Dies hängt mit den im Verhältnis zu anderen Bundesländern höheren Durchschnittspensionen zusammen.

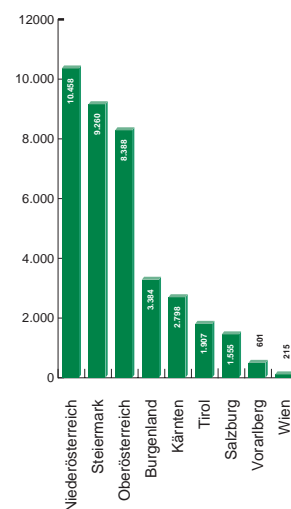
Vergleicht man die SVB-Zahlen mit denen anderer Berufsgruppen, erkennt man aber sehr deutlich den hohen Stellenwert der Ausgleichszulagen für den gesamten bäuerlichen Bereich. Bei der Bauern-Pensionsversicherung liegt der Wert bei 25,5 % (Jahresdurchschnitt 2010) - also zu 100 Pensionen gebührt in 25,5 Fällen eine Ausgleichszulage. Die günstigsten Werte haben die Pensionsversicherung der Angestellten mit 3,5 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 7,5. Die Pensionsversicherung der Arbeiter (14,0 %) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegen im Mittelfeld (9,9 %).

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Die niedrige Zahl an Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher in Wien im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entspricht dem Versichertenstand.

Pflegegeldbezieher/innen
pro Bundesland



Quelle: SVB
Stand: Dez. 2010

10.2 Gesetzliche Änderungen 2009 und 2010

10.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Eingetragene Partnerschaft-Gesetz

Mit 1. Jänner 2010 trat das „Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG)“ in Kraft. Im Zuge dessen werden auch Änderungen der Sozialversicherungsgesetze wirksam, die die für Eheleute geltenden Bestimmungen auf gleichgeschlechtliche Paare im Sinne des EPG ausweiten.

10.2.2 Versicherungs- und Beitragsrecht

Gesetzliche Verankerung der Betriebsprüfung

2009 wird gesetzlich festgeschrieben, dass den Mitarbeitern der SVB Einsicht in die Geschäftsbücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen bei der Betriebsprüfung vor Ort zu gewähren.

Ausweitung der Auskunftspflicht auf juristische Personen

Die Bestimmungen über die Auskunftspflicht werden 2009 auf juristische Personen, die Eigentümer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben oder Flächen sind, ausgedehnt. Auf Anfrage der SVB haben sie binnen zwei Wochen eine Mitteilung hinsichtlich der Betriebs- und Flächenbewirtschaftung zu erstatten.

Geänderter Meldetermin - bäuerliche Nebentätigkeiten

Der Meldetermin für Einnahmen aus bäuerlichen Nebentätigkeiten sowie für Anträge auf Beitragsgrundlagenoption und kleine Option wird ab dem Beitragsjahr 2009 auf den 30. April verschoben.

Rechtliche Klarstellung zur beitragsrechtlichen Behandlung von bäuerlichen Nebentätigkeiten

2009 wird die Generalklausel explizit in das BSVG bzw. in dessen Anlage 2 aufgenommen, dass selbstständige Tätigkeiten, für deren Ausübung weder eine Gewerbeanmeldung noch eine berufsrechtliche Berechtigung erforderlich ist, gemäß Landarbeitsgesetz generell als Nebentätigkeit gelten, wenn ein entsprechendes Naheverhältnis und eine Unterordnung zum Hauptbetrieb bestehen.

Zudem wurden bestimmte Nebentätigkeiten, wie Almausschank, Verarbeitung von Wein zu Sekt (Obstschaumwein), Abbau eigener Bodensubstanzen, sowie der Betrieb einer Biomasseanlage bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von vier Megawatt in die Anlage 2 zum BSVG aufgenommen.

Neue Urprodukteverordnung

Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 trat eine neue Verordnung zur land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion in Kraft. Sie kommt erstmals für das Beitragsjahr 2009 zu Anwendung.



Pflegegeld soll pflegebedürftigen Menschen die erforderliche Betreuung und Hilfe sichern.

Einbeziehung von Gesellschaftern von Personengesellschaften in die Pflichtversicherung

Ab 1. August 2009 ist für Gesellschafter einer OG und persönlich haftende Gesellschafter einer KG die Pflichtversicherung nach dem BSVG gesetzlich festgeschrieben, sofern der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft die Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes ist.

Begünstigte Pensionsversicherungszeiten für pflegende Angehörige

Bei der Pflege eines nahen Angehörigen übernimmt der Bund ab 1. August 2009 bereits ab Pflegestufe 3 unbefristet und zur Gänze die Beiträge für eine Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung.

10.2.3 Krankenversicherung

Wegfall der Kostenbeteiligung für Kinder

Bei ärztlicher Hilfe, für Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie, bei Besuch einer Spitalsambulanz, für Krankentransporte, für die Zahnbehandlung sowie für Heilbehelfe und Hilfsmittel entfällt ab 1. August 2009 die Kostenbeteiligung für Kinder, die als anspruchsberechtigte Angehörige bei den Eltern „mitversichert“ sind.

Absenkung des Kostenanteils für Heilbehelfe und Hilfsmittel

Der Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel wird ab 1. August 2009 für alle Versicherten nach dem BSVG von 20 auf 10 % abgesenkt.

Erleichterungen der Angehörigeneigenschaft für bestimmte Gruppen

Nahe Angehörige, die einen Versicherten mit Pflegegeld mind. der Stufe 3 unter ganz überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen, sind ab August 2009 in der Krankenversicherung beitragsfrei anspruchsberechtigt.

Für die Anerkennung der Angehörigeneigenschaft eines Lebensgefährten entfällt die Voraussetzung der Kindererziehung bzw. der Pflegebedürftigkeit des Versicherten.

Ebenso entfällt ab 1. August 2009 der Zusatzbeitrag für anspruchsberechtigte Angehörige bereits bei Bezug eines Pflegegeldes der Stufe 3.

10.2.4 Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1. Oktober 2009 werden im Kinderbetreuungsgeldgesetz zwei zusätzliche Bezugsvarianten geschaffen: Pauschal täglich 33 € oder einkommensabhängig grundsätzlich 80 % des Wohngeldes, jeweils maximal bis zum vollendeten 12. Lebensmonat (plus maximal zwei Monate bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil). Allerdings kann ein Antrag erst ab 1. Jänner 2010 gestellt werden, wobei eine rückwirkende Leistung für das Jahr 2009 nicht möglich ist.

Neu geregelt ab 1. Jänner 2010 wurde auch die Zuverdienstgrenze für einen Kinderbetreuungsgeldanspruch und bei Mehrlingsgeburten gibt es statt dem Zuschuss eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld.

10.2.5 Pensionsversicherung

Ausgleichszulage

Das fiktive Ausgedinge bzw. der Höchstanzahlbetrag dafür wird ab 1. Jänner 2009 um einen weiteren Prozentpunkt von 21 auf 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes abgesenkt.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2009 bleiben bei der Prüfung eines Ausgleichszulagenanspruches Zins- und Kapitalerträge außer Betracht, wenn sie den Betrag von 50 € jährlich nicht übersteigen. Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet.

10.2.6 Pflegegeld

Erhöhung der Pflegegeldstufen und Einführung eines Erschwerniszuschlags

Mit 1. Jänner 2009 wird das Bundespflegegeld betragsmäßig angehoben, und zwar in den Pflegestufen 1 und 2 um 4 %, in den Stufen 3 bis 5 um 5 % und in den Stufen 6 und 7 um 6 %.

Für den erweiterten Pflegebedarf für schwerst behinderte Kinder und Jugendliche bzw. für Personen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung werden pauschale Erschwerniszuschläge in Form zusätzlicher Stundenwerte festgelegt.



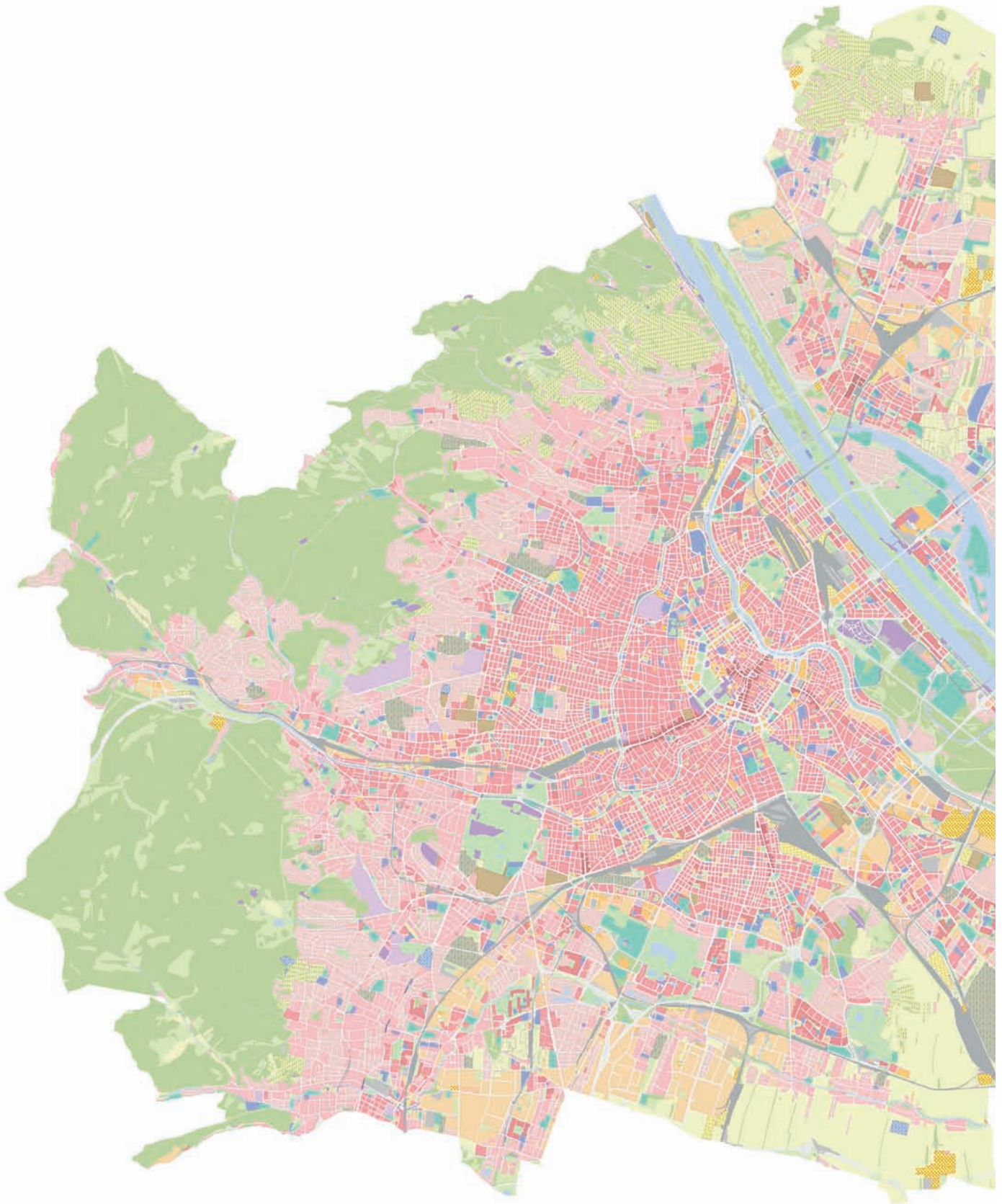
Kinderbetreuungsgeld leistet wichtigen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

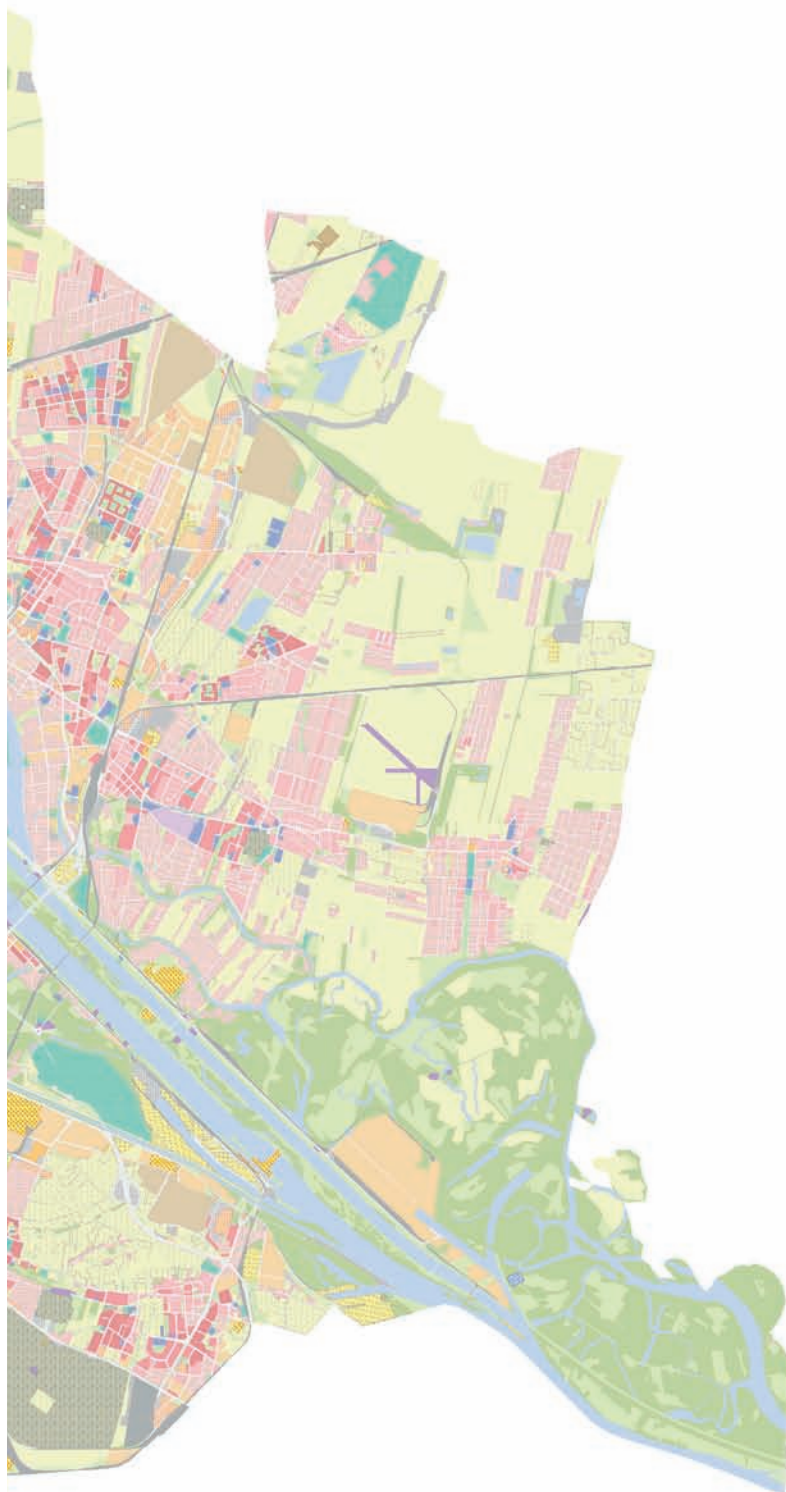
10.3 Aktuelle Werte aus der bäuerlichen Sozialversicherung 2011

Beitragswesen	
Beitragsgrundlagen	
Mindestbeitragsgrundlage	
Kranken- und Unfallversicherung (entspricht Einheitswert 4.000 €)	690,19 €
Pensionsversicherung (entspricht Einheitswert 2.200 €)	374,02 €
Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder	374,02 €
Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Übergeber	
Krankenversicherung	345,10 €
Pensionsversicherung	187,01 €
Mindestbeitragsgrundlage bei Beitragsgrundlagenoption	
Kranken- und Unfallversicherung	1.296,94 €
Pensionsversicherung	374,02 €
Höchstbeitragsgrundlage (einfach Höchst-Beitragsgrundlage entspricht Einheitswert 79.000 €)	4.900,00 €
Unfallversicherung – Jagd- und Fischereipächter	
Beitrag monatlich	12,25 €
jährlich	147,00 €
Beitragssätze für Aktive	
Krankenversicherung (inkl. Zusatz- und Ergänzungsbeitrag)	7,65 %
Unfallversicherung (Betriebsbeitrag)	1,9 %
Pensionsversicherung	15,25 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagenoption	3,0 % der Beitragssumme
Zusatzbeitrag für Angehörige	3,4 %
Beitragssätze für Pensionisten	
Krankenversicherung (inkl. Ergänzungsbeitrag)	5,1 %
Solidaritätsbeitrag	0,5 %
Krankenversicherung	
Behandlungsbeitrag	8,44 €
Rezeptgebühr	5,10 €
Mindestkostenanteil	
für Heilbehelfe, Hilfsmittel	28,00 € mind.
für Sehbehelfe	84,00 € mind.
Kinderbetreuungsgeld:	
bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten	
(+ 6 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	14,53 € täglich
bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten	
(+ 4 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	20,80 € täglich
bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten	
(+ 3 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	26,60 € täglich
bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten	
(+ 2 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	33,00 € täglich
bzw. einkommensabhängige Variante	33,00 € mind., täglich
	66,00 € max., täglich
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	6,06€ täglich
Wochengeld	26,26 € täglich
Unfallversicherung	
Erhöhung der Renten 2011	1,2 %
Versicherungsfälle bis 31.12.1998	
einfache Bemessungsgrundlage (BMG)	5.594,75 €
BMG für Schwerversehrte, Witwen, Witwer	11.190,36 €
Höchstbemessungsgrundlage (jährlich)	58.800,00 €
Versicherungsfälle ab 1.1.1999	
gesamtsolidarische BMG	17.614,55 €

Pensionsversicherung	
Pensionsanpassung	
Die Pensionserhöhung 2011 beträgt	
bis zu einer Pension von 2.412 €	1,2 %
bei einer Pension zw. 2.000 € und 2.310 €	1,2 - 0%
Richtsätze für die Ausgleichszulage	
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension	
für Alleinstehende	793,40 €
für Ehepaare	1.189,56 €
Erhöhung für jedes Kind	122,41 €

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie zu dem umfangreichen Serviceangebot sind auch im Internet unter www.svb.at zu finden.





Realnutzung 2009 (Level 3/farbig matt)

Baulandnutzung

- großvolumiger, solitaryer Wohn(misch)bau
- dichtes Wohn(misch)gebiet
- Wohn(misch)gebiet mittlerer Dichte
- locker Wohnmischgeb
- Mischnutzung wenig dicht / alter Ortskern
- Geschäfts-, Kern- u. Mischgebiet
- Büro- und Verwaltungsstrukturen
- solitary Handelsstrukturen
- Industrie, prod. Gewerbe, Großhandel inkl. Lager
- Bildung
- Kultur, Freizeit, Religion, Messe
- Gesundheit und Einsatzorganisationen
- Sport und Bad (Indoor)
- Militärische Anlagen
- Energieversorgung, Rundfunkanlagen
- Wasserversorgung
- Transformationsfl., Baustelle, Materialgewinnung
- Kläranlage, Deponie

Verkehr

- Straßenraum begrünt
- Straßenraum unbegrünt
- Parkplätze, Parkhäuser
- Bahnhöfe, Bahnanlagen
- Transport und Logistik inkl. Lager

Grünlandnutzung

- Wald
- Wiese
- Acker
- Weingarten
- Gärtnerei, Obstplantage
- Friedhof
- Park, Grünanlage
- Sport und Bad (Outdoor), Camping
- Gewässer inkl. Bachbett

Maßstab: 1:30.000



MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeitung:
DI Birgit Akagündiz-Binder, DI Mathis Fallner (MA 18)
Edith Wolf, Mag. Elisabeth Wolf (MA 41)

Quellenangabe: Stadt Wien
MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Erstellt am: 07.06.2011

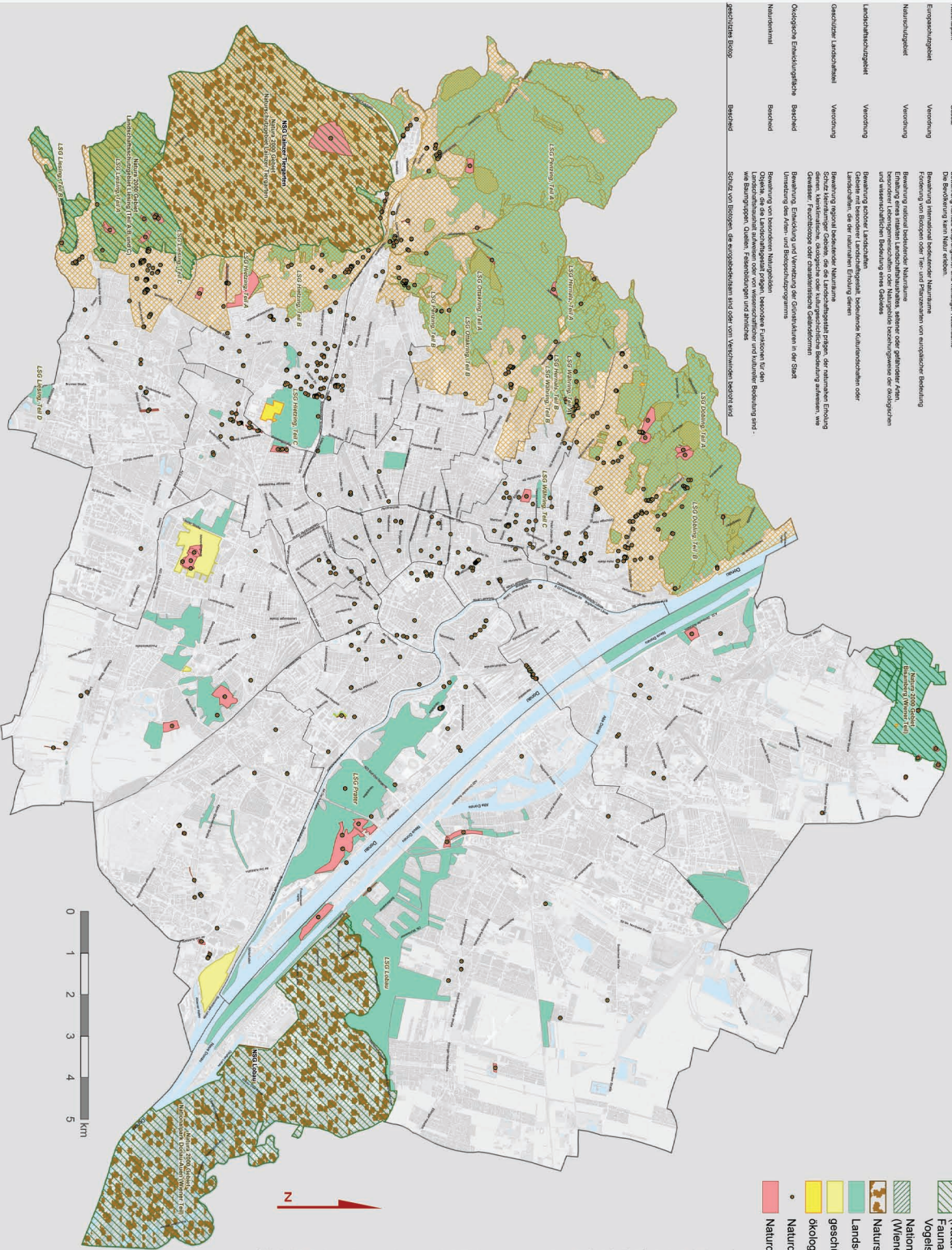
Naturschutz in Wien - Schutzgebiete und Schutzobjekte

Aufstellung der Schutzgebietskategorien

Kategorie	Art der Ausweisung	Ziel und Schutzzweck, der Kategorie
Nationalpark	Gesetz	Bewahrung naturnah ungenutzter und weitläufiger Naturräume. Die Bevölkerung kann Natur erleben.
Europaschutzgebiet	Verordnung	Bewahrung international bedeutsamer Naturräume. Bewahrung von Schutzobjekten und Schutz von europäischer Bedeutung.
Naturschutzgebiet	Verordnung	Bewahrung eines natürlichen Landschaftsraumes, seiner oder spezifischer Arten, besonderer Lebensgemeinschaften oder Naturgüter, bestehender der ökologischen und wissenschaftlichen Bedeutung eines Gebietes.
Landschaftschutzgebiet	Verordnung	Bewahrung solcher Landschaften, die von besonderer landschaftlicher, historischer, kulturhistorischer oder landschaftlicher Bedeutung sind.
Geschützter Landschaftsteil	Verordnung	Bewahrung regional bedeutsamer Naturräume.
Ökologische Entwicklungsfläche	Bereich	Schutz kleinräumiger Gebiete, die die Landschaftspflege, die naturnahe Erholung, Gewässer, Freizeitsport oder charakteristische Gebäudeformen bewahren.
Naturdenkmal	Bereich	Bewahrung von besonderen Naturobjekten.
geschütztes Biotope	Bereich	Schutz von Biotopen, die artenschutzrelevant sind oder von Verschwinden bedroht sind.

Legende:

- Europaschutzgebiet (Natur 2000 - Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie)
- Nationalpark Donauauen (Wiener Teil)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftschutzgebiet
- geschützter Landschaftsteil
- ökologische Entwicklungsfläche
- Naturdenkmal punktförmig
- Naturdenkmal flächig
- geschütztes Biotope
- Ramsar - Gebiet
- Biosphärenpark
- Kernzone
- Pflegezone
- Entwicklungszone



Schutzgebiete insgesamt	Fläche in ha	Anteil in % an Gesamtläche Wiens
Nationalpark	14.899	35,4
Europaschutzgebiete	2.298	5,4
Naturschutzgebiete	2.298	5,4
Landschaftschutzgebiete	2.298	5,4
geschützter Landschaftsteil	2.298	5,4
ökologische Entwicklungsfläche	2.298	5,4
Naturdenkmal punktförmig	2.298	5,4
Naturdenkmal flächig	2.298	5,4
geschütztes Biotope	2.298	5,4
Ramsar - Gebiet	2.298	5,4
Biosphärenpark	2.298	5,4
Kernzone	2.298	5,4
Pflegezone	2.298	5,4
Entwicklungszone	2.298	5,4

Impressum:
 (c) Stadt Wien, ViennaGIS
 Geografisches Informationssystem der Stadt Wien
 Fachdaten: Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22
 Basisdaten: Wiener Katastralgemeinschaft - MA 41
 Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit.
 Kein Rechtsanspruch absehbar.
 Information:
 Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22
 Bienen-Veren, Jam, Caroblen,
 www.umweltschutz.wien.at
 Themenratgeber Wien Umweltgut
 www.wien.gv.at/umweltschutz/umweltgut



landwirtschaftskammer
wien

**Landwirtschaftskammer
Wien**
A-1060 Wien,
Gumpendorfer Straße 15
T: +43/(0)1/587 95 28
F: +43/(0)1/587 95 28-21
office@lk-wien.at